

Vorlage Nr. AfJFF 12/2024-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen AM 16: Mai 2024.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Abrechnung und Bearbeitung Bildung- und Teilhabegutscheine - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis 31.12.2026

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 mit der Vorlage III/11/2024 den Fortschrittsbericht der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Neukonzeption der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zur Kenntnis genommen.

Die in der Beschlussvorlage genannten kurzfristigen Maßnahmen (Ausbau der Beratungsangebote, Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge, Mehrsprachigkeit der Anträge) werden voraussichtlich zu einem Anstieg der Antragszahlen führen.

Die Anzahl der abgerechneten Gutscheine im Amt 51 ist von 2291 im Zeitraum 2013 - 2015 (= 0,5 Stelle) auf 6171 im Zeitraum 02/2021 - 01/2022 mit steigender Tendenz angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 169 %, was bezogen auf das vorhandene Stellenvolumen einem Mehrbedarf von 0,845 Stellen entspricht.

Mit der geplanten Einführung der Kindergrundsicherung der Bundesregierung soll eine Bündelung der Leistungen und damit eine Vereinfachung erfolgen. Der geplante Start zum 01.01.2025 wird, wie auch in der Magistratsvorlage beschrieben, eher ab Mitte 2025 und dann stufenweise erfolgen. Es ist daher nicht absehbar, wann es hier zu einer Entlastung kommt und das Verfahren zur Abrechnung der BuT-Gutscheine entfällt oder umgestellt wird.

Daher ist eine Aufstockung des bisherigen Stellenumfangs befristet bis zum 31.12.2026 erforderlich, um die Abrechnung sicherzustellen. Mit dem bisherigen Stellenumfang wurden im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 908.000,00 Euro generiert.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für 0,5 Stellen „Stadtangestellte:r Abrechnung BuT-Gutscheine“ befristet bis zum 31.12.2026 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat III alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Keine, die Empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte (EG 5 TVöD VKA): 26.422,00 Euro zzgl. 5.284,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 31.706,40 Euro.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Aus-

wirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für 0,5 Stellen „Stadtangestellte:r Abrechnung BuT-Gutscheine“ befristet bis zum 31.12.2026 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat III alles Weitere zu veranlassen.

Günthner
Stadtrat

überplanmäßiger Stellenplanantrag BuT